

Strafbare Gerüchtemacherei.

Mit freundlicher Erlaubnis der Leipziger Neuesten Nachrichten bringen wir nachstehend eine in ihrem Handelsteil vom 25. August erschienene Mahnung zum Abdruck, die uns sehr beherzigenswert erscheint.

Es vergeht in Deutschland kein Tag, an dem nicht hunderttausend Neunmalweise in Kassehäusern, Kästnerstuben, auf der Eisenbahn, in Vereinen, am Stammtisch, ja selbst in Damen-Kassekränzchen in verantwortungsloser Weise angesehene und durchaus solide Firmen mit schadenfrohem Grinsen totsagen.

Gewiß, Deutschland hat in den schwärzesten Tagen der vergangenen Juliwochen die Nerven behalten. Aber es scheint fast, als sei der Vorrat an Verantwortungs- und Solidaritätsgefühl, der für solche Haltung Vorbedingung ist, damit zur Reige gegangen.

Wir halten es auf Grund der Kenntnis von Einzelfällen, in denen das gewissenlose Gerüchtemachen hämischer Ignoranten oder schadenfroher Konkurrenten angesehenste Firmen »in das Gerede« und damit erst in Schwierigkeiten gebracht hat, für an der Zeit, die anständige Geschäftswelt, Angestelltenhaft und Arbeiterschaft zur Abwehr aufzurufen.

Erstes Gebot: Maul halten! Das heißt keine unbewiesenen Gerüchte weiterzuspinnen.

Damit nicht genug: Merkt euch den Verbreiter eines Gerüchtes!

Und drittens: Nagelt sie fest! Fragt gründlich, deutlich und unnachlässlich: »Woher wissen Sie das?«

Wenn so den Gedankenlosen und Wichtigtuern ihr — im übrigen auch strafbares — Handwerk gelegt wird, dann erscheint uns anderseits aber auch der Hinweis nötig, daß jeder, der aus eigener Erfahrung berichten kann, jedem, der nachweislich an der Sache interessiert ist — und dazu gehören stets auch die angesehenen Zeitungen und die renommierten Auskunftsberäume — rücksichtslos und bereitwillig Rede und Antwort stehen muß!

Wir haben in Deutschland genug Firmen, die der Krise erliegen werden, als daß wir mit ansehen könnten, daß gesunden Firmen grundlos ihr Kredit und damit ihr Lebensnerv geraubt wird. Es wird anderseits genug Geld in zweifelhaften Vergleichen und Konkursen verloren, als daß der Wahrheit ein Stein in den Weg gelegt werden darf!

Kleine Mitteilungen

Ausverkauf. — Die nicht dem Buchhandel angeschlossene Firma Max Klewitz Söhne in Rathenow veranstaltet einen Totalausverkauf wegen Aufgabe des Ladengeschäfts. Wir weisen darauf hin, daß Nachbezüge gesetzlich unzulässig sind.

Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. — Nach einer Mitteilung in *Le Droit d'Auteur* vom 15. August 1931 sind die auf der Konferenz in Rom vom 2. Juni 1928 geschafften Beschlüsse von folgenden Staaten vor dem 1. Juli 1931 ratifiziert worden: Schweiz, Bulgarien, Japan, Ungarn, Italien, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Niederlande, Schweden, Britisch-Indien, Norwegen, Finnland, Freie Stadt Danzig. Die Übereinkunft vom 2. Juni 1928 ist somit zwischen diesen 13 Staaten am 1. August 1931 in Kraft getreten. Hinzu kommt Jugoslawien, das bei Ratifizierung der Revidierten Berner Übereinkunft gleichzeitig die Beschlüsse der Rom-Konferenz anerkannt hat. Durch eine Note vom 15. Juli 1931 hat die Britische Regierung dem Schweizer Bundesrat angezeigt, daß die römischen Beschlüsse für Südrhodesia Geltung haben. Für Liechtenstein treten sie am 30. August 1931 in Kraft.

Mit Wirkung vom 17. Juli 1931 ist Siam der Revidierten Berner Übereinkunft und dem Protokoll vom 20. März 1914 unter sechs Vorbehalten beigetreten.

Mit Rundschreiben vom 20. Juni 1931 hat der Schweizerische Bundesrat den Verbandsstaaten angezeigt, daß die Türkei beschlossen hat, der Revidierten Berner Übereinkunft und dem Protokoll vom 20. März 1914 unter Vorbehalt beizutreten. Mit dem Vorbehalt will die Türkei die Freiheit der Übersetzungen ins Türkische aufrechterhalten. In einer redaktionellen Notiz zu dieser Beitrittsklärung in *Le Droit d'Auteur* vom 15. Juli 1931 wird der Beitritt unter diesem Vorbehalt als unannehmbar bezeichnet.

Deutscher Buchgewerbeverein zu Leipzig. — Herr Dr. Modenberger, in weiten Kreisen des Buchgewerbes als gründlicher Sachkenner geschätzt, wird in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses eine Reihe von Vorträgen über das moderne englische Druckgewerbe halten. Unterstützt durch reichhaltiges Lichtbildmaterial soll ein weitgehender Überblick über die graphischen Gebiete Englands vermittelt werden. Die Vorträge finden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 9. September, 20 Uhr: Herkunft und allgemeiner Charakter des modernen englischen Druckgewerbes;

Mittwoch, 16. September, 20 Uhr: Über die Drucktypen;

Mittwoch, 23. September, 20 Uhr: Bücherdruck und die bibliophile Bewegung;

Mittwoch, 7. Oktober, 20 Uhr: Gebrauchsgraphik und Alzidenzdruck.

Der Eintritt zu den Vorträgen ist frei.

Vom französischen Schulbuchhandel. — Auf der letzten Generalversammlung des Syndikates der französischen Schulbuchhändler kam ein Bericht über das Verhältnis zum Schulbuchverlag zur Verlesung. Nach diesem Bericht lehnte das Syndikat der französischen Schulbuchverleger alle ihm von den Schulbuchhändlern unterbreiteten Vorschläge zu dem Zweck, den Handel mit Schulbüchern den hierin spezialisierten Buchhändlern vorzubehalten, glattweg ab. Die Verleger gestehen jedem Händler denselben Rabatt zu wie dem eigentlichen Schulbuchhandel, also auch solchen Händlern, die sich nur ausnahmsweise oder zeitweise (zu Beginn der Schule) mit dem Schulbuchhandel befassen, die also keinerlei Lager führen und die die bestellten Schulbücher oft nicht einmal auszupacken, sondern sie ganz einfach weiterzuleiten haben. Nach diesem Bericht besteht die erste Folge dieses Verhaltens der Verleger darin, daß der Handel mit Schulbüchern den hierin spezialisierten Buchhändlern rasch und sicher entgleitet. Gemeinden, von den größten Städten bis zum Dorf hinab, die Schulbücher einkaufen, sollen sich mehr und mehr daran gewöhnen, ihren Bedarf bei Buchhändlern zu decken. Diese Buchhändler aber sollen oft nicht nur den üblichen Rabatt von zehn vom Hundert, sondern manchmal einen noch höheren Rabatt gewähren. Ähnliche Zustände sollen bei dem mit dem Schulbuchhandel verknüpften Handel mit Papierwaren für den Schulbedarf vorherrschen, der ebenfalls dem eigentlichen Schulbuchhändler mehr und mehr entgleite. Der Kampf gegen diese Zu- oder Missstände wird als wenig aussichtsreich bezeichnet, da das Syndikat der Schulbuchverleger eine geschlossene Front bilden und bemerkenswerterweise das einzige aller Verlegersyndikate sei, das alle in Betracht kommende Verleger Frankreichs umfaße. Nur ein Mussolini könnte hier Abhilfe schaffen. . . . Eine Reform habe die Verteilung des Schulbuches rationeller zu gestalten, die gelegentlichen Schulbuchbesorger entweder auszuschalten oder sie nicht mehr mit dem gleichen Rabatt zu beliefern wie den Schulbuchhändler. Mit einer solchen Reform aber würden große Unkosten erspart, was den Verlegern eine Verminderung des Preises der Schulbücher gestatten würde. ue-Paris.

Aus Japan. — The Publisher and Bookseller vom 14. August weist darauf hin, daß die Firma Sanseido Co., Ltd., 1 Torijimbocho, Kanda, Tokio, während des Oktobers eine Ausstellung ausländischer Zeitschriften veranstaltet, und zwar gleichzeitig in Tokio und in ihrer Filiale in Osaka. Ubersendung von Probenummern ist ihr erwünscht.

Aus den Niederlanden. — Am 7. Juli hatten die niederländischen Buchhändler ihre 114. Hauptversammlung in Amsterdam. Die Buchhändler der ganzen Welt haben augenblicklich die gleichen Sorgen, die natürlich auch dort gebührend behandelt wurden. »Unser Schöfkind (troetelkind)«, sagte der Versammlungsleiter, »ist das Central Boekhuis (Bestellanstalt). Es geht aber voraus, die Gehälter der unteren Angestellten können etwas erhöht, und die Gebühren, die die Verleger zahlen, etwas ermäßigt werden«. Er erwähnte auch, daß sie seit Jahren zusammen mit dem Börsenverein daran arbeiteten, die billigen Angebote aus dem Ausland an Privatleute und Büchereien zu verhindern. Herr Tersteeg, der bekannte Herausgeber des niederländischen Verlegerblattes (*De Uitgever*), las einen Aussatz aus seinem Blatt vor über »Ausverkäufe«. Tersteeg sagte, daß es ein heikler Gegenstand sei, der eigentlich nur hinter verschlossenen Türen zu behandeln wäre. Der Verband hätte einmal als Ergebnis langer Aussprachen verfügt, daß Ausverkäufe erst nach drei Jahren erfolgen dürften, und es dürfe sich nur um nicht mehr gangbare Bücher handeln. Das ginge heute nicht mehr, warum soll man so lange warten, um klar Schiff zu machen. Die Bücher veralten heute schneller; in zwei Jahren, in einem Jahre sind die meisten Bücher reif zum Abstoßen, und es befürwortete Ausverkäufe aller Bücher, die ein Jahr im Laden lägen.

Sch.

775